Prüfungssekretariat Postfach 189 2501 Biel/Bienne

076 330 31 50 mfp@fachperson-migration.ch

Hilfsmittelliste

Schriftliche Prüfungen

Folgendes Hilfsmaterial ist an der eidg. Berufsprüfung Migrationsfachfrau / Migrationsfachmann erlaubt:

- ✓ Sprachwörterbücher (ein- oder zweisprachig)
- Schreibzeug und Tipp-ex. Bitte beachten Sie, dass die Antworten mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber oder Filzstift geschrieben werden müssen.

Die für die Prüfung notwendigen Gesetzestexte werden mit den Prüfungsunterlagen abgegeben.

Notizpapier liegt in ausreichender Menge vor.

Mündliche Prüfung

Als Hilfsmittel stehen ein Visualizer und ein magnetisches Whiteboard zur Verfügung (kein Beamer oder Computer).

Der Visualizer ist eine Dokumentenkamera, mit der Sie normale A-4 Seiten an die Leinwand projizieren können (Hellraumfolien sind nicht notwendig). Am Whiteboard können Sie Blätter oder Bilder aufhängen.

Wichtig

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien etc. dürfen nur von einer Kandidatin resp. einem Kandidaten verwendet werden.

Es dürfen keinerlei weiteren Unterlagen, Aufzeichnungen, elektronische Geräte oder andere Hilfsmittel verwendet werden. Gemäss Punkt 4.32 a) der Prüfungsordnung kann die Verwendung von nicht zulässigen Hilfsmitteln zum Ausschluss der Prüfung führen.

Wenn Sie aus medizinischen Gründen ein Gerät verwenden müssen (z.B. eine App im Smartphone), müssen Sie dies so früh wie möglich dem Prüfungssekretariat melden und mit Arztzeugnis belegen. Sie riskieren sonst, dass Ihr Gerät nicht zugelassen wird.

Gültig ab 01.07.2023

Biel/Bienne, 23.06.2023 Qualitätssicherungskommission









